



**VERORDNUNG ÜBER PARKGEBÜHREN
FÜR DIE TIEFGARAGE POST, AM SPARKASSENPLATZ, IN PFAFFENHOFEN A. D. ILM
(PARKGEBÜHRENORDNUNG) VOM 12.09.2024**

Aufgrund des § 6a Abs. 6 des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) vom 05.03.2003 (BGBl. I S. 310, 919) zuletzt geändert durch Gesetz vom 12.07.2021 (BGBl. I S. 3108), i. V. m. § 10 Zuständigkeitsverordnung (ZustV) vom 16.06.2015 (GVBl. S. 184, BayRS 2015-1-1-V), zuletzt geändert durch § 2 der Verordnung vom 14. Dezember 2021 (BayMBl. Nr. 902) erlässt das Kommunalunternehmen Stadtwerke Pfaffenhofen a. d. Ilm folgende Verordnung:

§ 1

Gebühr für Kurzzeitparken

Bis 30 Minuten:	gebührenfrei
Bis 60 Minuten:	1,00€
danach jede weitere halbe Stunde	0,50€

Ab 8 Stunden wird ein Tagespreis von 8,60€ berechnet. Ein verlorenes Ticket wird mit 20,00€ berechnet. Die Bezahlung kann am Parkscheinautomaten in Bar oder per EC-Karte erfolgen.

§ 2

Parkzeit und Höchsteinstelldauer

{1} Die gebührenpflichtige Parkzeit beginnt Montag bis Freitag jeweils um 8.00 Uhr und endet um 18.00 Uhr. An Samstagen beginnt die Parkzeit um 8.00 Uhr und endet um 12.00 Uhr. An Sonn- und Feiertagen, sowie außerhalb der angegebenen Zeiten ist die Benutzung der Parkflächen gebührenfrei.

{2} Die Höchsteinstelldauer beträgt 7 Tage, soweit keine Dauerparkkarte erworben wurde.

§ 3

Gebühr für Dauerparken

Jahreskarte	700,00 €
Quartalskarte	175,00 €

Die Tiefgarage kann anlässlich örtlicher Veranstaltungen oder sonstiger Erfordernisse für einen bestimmten Zeitraum eingeschränkt werden.

§ 4

Inkrafttreten

{1} Diese Verordnung tritt am 01.10.2024 in Kraft.

{2} Gleichzeitig tritt die Verordnung über Parkgebühren für die Tiefgarage Post, Am Sparkassenplatz, in Pfaffenhofen a. d. Ilm vom 17.10.2018 außer Kraft.

Pfaffenhofen a. d. Ilm, 12.09.2024



Stefan Eisenmann
Vorstand

Kommunalunternehmen
Stadtwerke Pfaffenhofen a. d. Ilm

